



**Mehr Demokratie e.V.**

Greifswalder Str. 4  
10405 Berlin  
fon 030-420 823 70  
fax 030-420 823 80  
info@mehr-demokratie.de  
www.mehr-demokratie.de

## Volksbegehrensbericht 2006

von Mehr Demokratie e.V.

Autor:	Frank Rehmet
Mitarbeit:	Karin Flothmann Tim Weber
Erstellungsdatum:	31.03.2007
Aktualisiert bis:	31.03.2007

## Volksbegehrensbericht 2006

### 1. Einleitung

Mehr Demokratie e. V. veröffentlicht seit 2000 einen Volksbegehrensbericht, der jährlich einen Überblick über Themen, Erfolge und Trends der Direkten Demokratie in den deutschen Bundesländern gibt. Im Bericht des Jahres 2006 sollen wie auch in den Vorjahren alle direktdemokratischen Verfahren vorgestellt und analysiert werden. Genauer betrachtet werden die regionale Verteilung der Initiativen, die Struktur der Themen sowie die Erfolgsaussichten von Volksbegehren.

Besondere Aufmerksamkeit gilt im Volksbegehrensbericht 2006 den Bundesländern *Bremen* – dort fand ein erfolgreiches Volksbegehren zur Wahlrechtsreform statt – und *Thüringen*, wo ein Volksbegehren in Vorbereitung ist, das die Bürgerbegehrensregelung in Thüringen verbessern möchte.

Näher betrachtet wird auch Berlin: Die weit reichende Reform der direkten Demokratie wurde hier im September 2006 per Volksentscheid beschlossen. Dieser fand aufgrund einer Regelung in der Berliner Landesverfassung statt.

Abschließend soll ein kurzer Blick auf die Bundesebene geworfen werden. Bei der Darstellung der Verfahren konnte der jeweilige Stand bis zum 31. März 2007 berücksichtigt werden.

## Summary - Zusammenfassung der Ergebnisse

- Im Jahr 2006 fanden in den deutschen Bundesländern deutlich mehr direktdemokratische Verfahren statt als im Vorjahr: **2006 wurden 19 neue Verfahren und damit mehr als doppelt so viele (neu eingeleitete Verfahren) wie im Jahr 2005 gezählt.** Insgesamt zählten wir 24 laufende Verfahren und damit fünf mehr als im Vorjahr.
- 2006 fand **ein Volksbegehren** statt: Das Bremer Volksbegehren „Mehr Demokratie beim Wählen“ übersprang erstmals in der Geschichte der Hansestadt die 10 Prozent-Hürde. Kurze Zeit später erfolgte die Umsetzung des Begehrens im Parlament.
- 2006 fand **ein Volksentscheid** statt. In **Berlin** sprachen sich 84 Prozent der Abstimmenden für eine Erleichterung der Regelungen für Volksbegehren und Volksentscheid aus. Dem Entscheid ging jedoch kein Volksbegehren mit Unterschriftensammlung voraus, sondern ein parlamentarischer Prozess. Hintergrund: Laut Berliner Landesverfassung müssen alle Änderungen der Verfassung, die Volksbegehren und Volksentscheide betreffen, zwingend per Volksentscheid entschieden werden.
- **Regionale Schwerpunkte** bei Initiativen waren Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein mit jeweils vier neuen Verfahren.
- Insgesamt wurde die Zahl von **223 direktdemokratischen Initiativen im Zeitraum** 1949 bis Ende 2006 in den deutschen Bundesländern erreicht: **185 Anträge auf Volksbegehren bzw. Volksinitiativen** sowie **38 Volkspetitionen**, die nur anregenden Charakter haben und kein Volksbegehren nach sich ziehen, fanden insgesamt in diesen 57 Jahren statt.
- Die **thematischen Schwerpunkte** des Jahres 2006 bildeten die Bereiche Soziales, Kultur/Bildung sowie Demokratie/Innenpolitik.
- Die **direkte Erfolgsquote** der 2006 abgeschlossenen Verfahren (ohne Volkspetitionen) lag bei 62,5 Prozent und damit über dem langjährigen Durchschnitt, der bei 25 Prozent liegt.
- Auf **Bundesebene** gab es hingegen keine größeren Debatten um die Einführung von Volksbegehren und Volksentscheid. Hier fehlt immer noch das, was sich in Umfragen regelmäßig rund 80 Prozent der Bürgerinnen und Bürger wünschen: Der bundesweite Volksentscheid.

## 2. Volksbegehren und Volksentscheide im Jahr 2006 auf Landesebene

Alle deutschen Bundesländer kennen Volksbegehren und Volksentscheide in unterschiedlicher Ausgestaltung. Mit Ausnahme von Hessen und dem Saarland sind in allen Ländern auch Verfassungsfragen als Thema zulässig. Ansonsten gilt ein eingeschränkter Themenkatalog: Volksbegehren, die in größerem Umfang den Haushalt betreffen sowie solche zu Steuern, Abgaben und Besoldung sind meist unzulässig (so genanntes „Finanztabu“). Die Verfahrensregelungen in den deutschen Bundesländern sind sehr heterogen<sup>1</sup>, jedoch überall dreistufig ausgestaltet:

- **1. Stufe: Volksinitiative bzw. Antrag auf Volksbegehren**  
Die Volksinitiative führt im Gegensatz zu einem Antrag auf Volksbegehren zu einer Behandlung des Anliegens im Landtag und zu größerer öffentlicher Aufmerksamkeit.
- **2. Stufe: Volksbegehren**  
In dieser Stufe werden ebenfalls Unterschriften gesammelt. Unterstützt ein relevanter Teil der Bevölkerung das Begehren (er variiert in den deutschen Bundesländern von vier bis prohibitiven 20 Prozent), gelangt es zur nächsten Stufe.
- **3. Stufe: Volksentscheid**  
Beim Volksentscheid entscheidet der Souverän über eine Sachfrage. Das Landesparlament kann in allen Bundesländern einen Gegenentwurf mit zur Abstimmung stellen.

Die acht Bundesländer Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern<sup>2</sup>, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sehen zusätzlich zu diesen Verfahren noch **unverbindliche Volkspetitionen** vor, die zwar zu einer Behandlung im Parlament führen, nicht jedoch zu einem Volksbegehren/Volksentscheid. Bei Volkspetitionen behält also das Parlament und nicht der Souverän „das letzte Wort“.

Die nachfolgende Tabelle listet die Quoren und Fristen auf und zeigt deutlich, wie groß die Unterschiede hierbei sind.

---

<sup>1</sup> Siehe hierzu das im Frühjahr 2007 veröffentlichte „Zweite Volksentscheid-Ranking“ von Mehr Demokratie: <http://www.mehr-demokratie.de/ranking.html>

<sup>2</sup> Mecklenburg-Vorpommern verfügt über eine Volkspetition bei „Gegenständen der politischen Willensbildung“ ohne Gesetzentwurf, da zu diesen keine Volksbegehren möglich sind.

Tabelle 1: Volksbegehren und Volksentscheid in den deutschen Bundesländern: Regelungen (Stand: 31.03.2007)

Bundesland	Volksbegehren		Volksentscheid	
	Einleitungsquorum	Eintragungsfrist Amt (A) oder freie Sammlung (F) <sup>1</sup>	Zustimmungsquorum Einfaches Gesetz	Zustimmungsquorum Verfassungsänderung
Baden-Württemberg	16,6 %	14 Tage (A)	33,3 %	50 %
Bayern	10 %	14 Tage (A)	kein Quorum	25 %
Berlin	7 % / 20 % <sup>2</sup>	4 Monate (A) (F) derzeit diskutiert	25 %	50 % + 2/3-Mehrheit
Brandenburg	ca. 4 %	4 Monate (A)	25 %	50 % + 2/3-Mehrheit
Bremen	10 % / 20 % <sup>2</sup>	3 Monate (F)	25 %	50 %
Hamburg	5 %	21 Tage (F)	20 %	50 % + 2/3-Mehrheit
Hessen	20 %	14 Tage (A)	kein Quorum	nicht möglich
Mecklenburg-Vorpommern	ca. 8,5 %	Keine Frist (F) <sup>3</sup>	33,3 %	50 % + 2/3-Mehrheit
Niedersachsen	10 %	6 - 12 Monate (F) <sup>4</sup>	25 %	50 %
Nordrhein-Westfalen	8 %	8 Wochen (A)	15 %	50 % <i>Beteiligungsquorum</i> + 2/3-Mehrheit
Rheinland-Pfalz	ca. 10 %	2 Monate (A)	25 %- <i>Beteiligungsquorum</i>	50 %
Saarland	20 %	14 Tage (A)	50 %	nicht möglich
Sachsen	ca. 12 %	8 Monate (F)	kein Quorum	50 %
Sachsen-Anhalt	11 %	6 Monate (F)	25 % <sup>5</sup>	50 % + 2/3-Mehrheit
Schleswig-Holstein	5 %	6 Monate (A) <sup>6</sup>	25 %	50 % + 2/3-Mehrheit
Thüringen	10 % (F) 8 % (A)	4 Monate (F) 2 Monate (A)	25 %	40 %

Anmerkungen: Zum Teil Absolutzahlen, hier in Prozentzahlen umgerechnet

- 1) Die Unterschriften müssen frei gesammelt (F) oder dürfen nur in Amtsstuben geleistet werden (A).
- 2) 20 %: Benötigte Unterschriftenzahl bei verfassungsändernden Volksbegehren.
- 3) Neben der freien Sammlung kann eine zweimonatige Amtseintragung beantragt werden.
- 4) 6 Monate zzgl. max. 6 Monate, da die Unterschriften der Antragsammlung angerechnet werden.
- 5) Das Zustimmungsquorum entfällt, wenn das Parlament eine Konkurrenzvorlage zur Abstimmung stellt.
- 6) Neben Ämtern und Behörden können weitere Eintragungsstellen beantragt werden.

Eine umfassendere Darstellung und Bewertung der Regelungen ist zuletzt im „Zweiten Volksentscheid-Ranking“ (Frühjahr 2007) vorgenommen worden.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Vgl. Mehr Demokratie e.V. 2007: Zweites Volksentscheid-Ranking. Die direktdemokratischen Verfahren der Länder und Gemeinden im Vergleich: <http://www.mehr-demokratie.de/ranking.html>

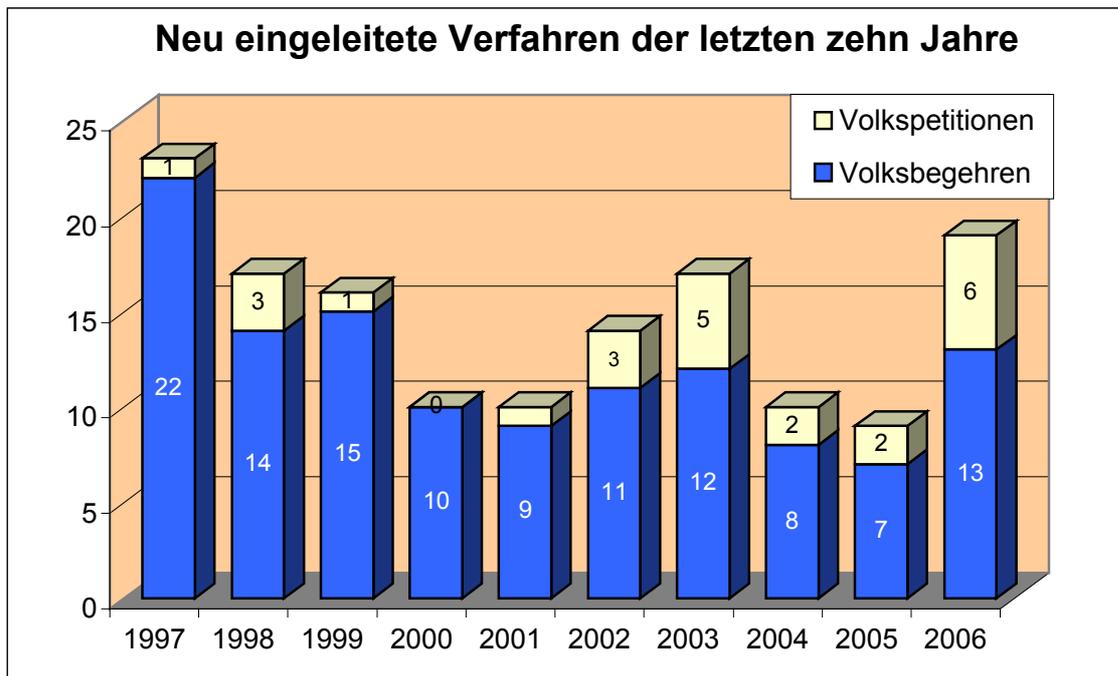
In den folgenden Abschnitten werden die Verfahren hinsichtlich Häufigkeit, regionaler Verteilung, Themenbereichen und Erfolgsquoten untersucht.

**a) Anzahl, regionale Verteilung und Häufigkeit nach Bundesländern**

2006 wurden 19 Verfahren (13 Anträge auf Volksbegehren/Volksinitiativen und sechs Volkspetitionen) in zehn Bundesländern neu eingeleitet. Im Vergleich zum Vorjahr wurde damit das Instrument mehr als doppelt so häufig (2005: neun neue Verfahren) und in deutlich mehr Bundesländern (2005: sieben Bundesländer) genutzt.

Insgesamt zählten wir **24 laufende Verfahren** in 13 Bundesländern und damit geringfügig mehr als 2005 (19 Verfahren in zehn Ländern). Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung von 1997 bis 2006:

Abbildung 1: Neu eingeleitete Verfahren im 10-Jahresvergleich (1997-2006)



Fallzahl n = 145.

Im Jahre 2006 wurde mit 19 neuen Verfahren der **zweithöchste Wert der vergangenen zehn Jahre** erzielt. Dies ist insbesondere bemerkenswert, als in den beiden Jahren zuvor nur sehr wenige direktdemokratische Aktivitäten registriert wurden. Nur 1997 fanden noch mehr Verfahren statt – damals gab es in mehreren Bundesländern u. a. direktdemokratische Aktivitäten zur bundesweit umstrittenen Rechtschreibreform.

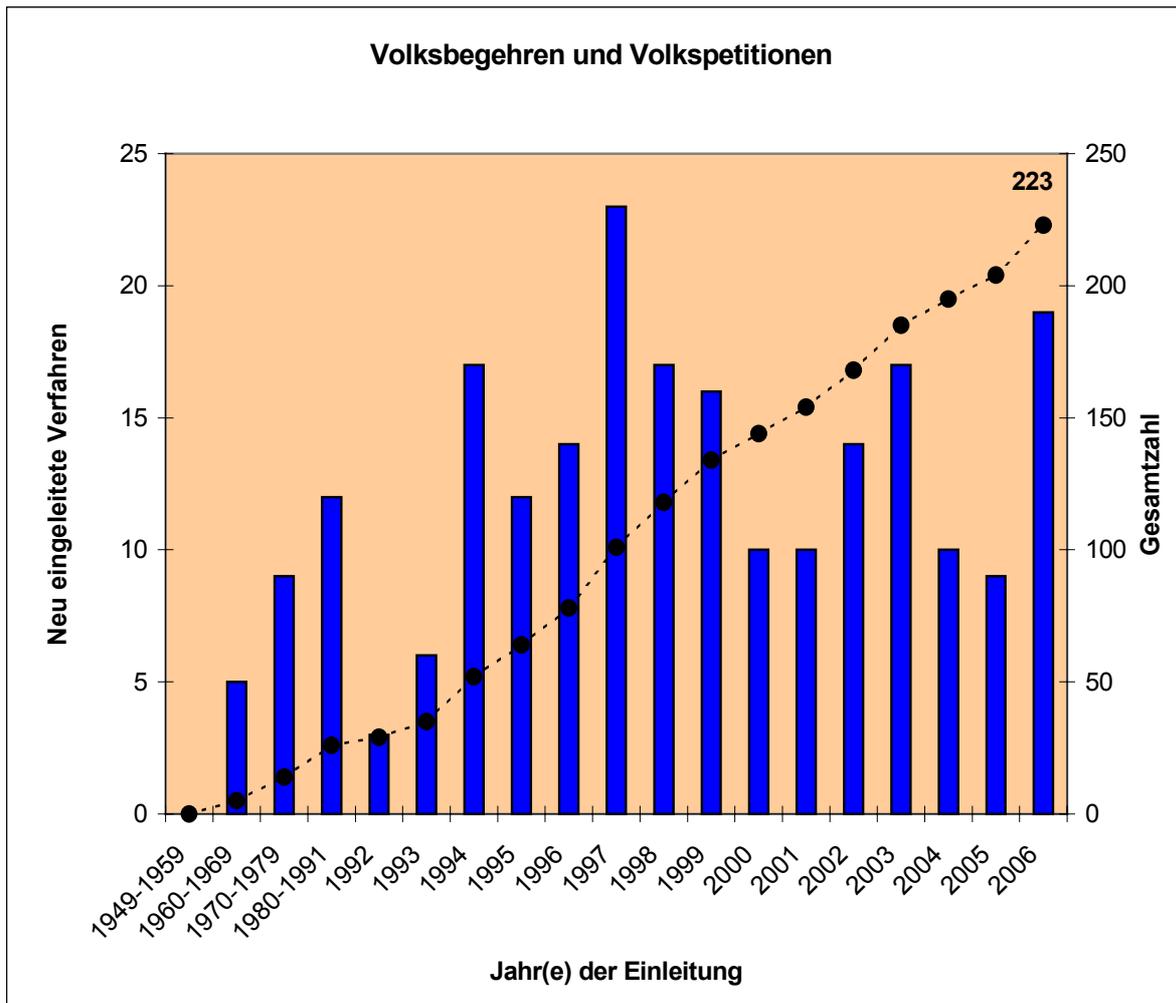
Der Wert des Jahres 2006 (19 neu eingeleitete Verfahren) liegt damit deutlich über dem Durchschnitt des Zeitraums 1997-2006, der 14,5 Verfahren pro Jahr (12,1 Volksbegehren und 2,4 Volkspetitionen) beträgt.

## Gesamtbilanz Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide

Insgesamt stieg die Anzahl der Verfahren auf 223: 185 Anträge auf Volksbegehren/Volksinitiativen und 38 Volkspetitionen fanden von 1949 bis Ende 2006 statt.<sup>4</sup>

Die nachfolgende Übersicht gibt die Gesamtentwicklung wieder. Dabei werden einerseits die neu eingeleiteten Verfahren (= Säulen), andererseits die Gesamtzahl der Verfahren (= Linie) in einer Abbildung gemeinsam dargestellt.

Abbildung 2: Neu eingeleitete Verfahren pro Jahr und Gesamtanzahl seit 1949



Anmerkung: Die neu eingeleiteten Verfahren der Jahre 1949-1991 wurden in jeweils ca. zehnjährige Blöcke zusammengefasst, ab 1992 erfolgt die Darstellung jährlich.

Aus der Abbildung wird ersichtlich, dass erst seit 1992 eine nennenswerte Praxis in den deutschen Bundesländern existiert. Wurden in den 43 Jahren von 1949 bis 1991 insgesamt 26 Verfahren gezählt (jährlich 0,5 Verfahren), so

<sup>4</sup> In diesem Bericht bleiben 36 direktdemokratische Verfahren in den deutschen Bundesländern seit 1946 unberücksichtigt: 17 Volksabstimmungen über eine neue Landesverfassung/Sonderabstimmungen sowie 18 Verfahren einer obligatorischen Volksabstimmung bei Verfassungsänderungen (in Hessen und Bayern).

wurden in den 15 Jahren von 1992 bis 2006 insgesamt 197 Verfahren und damit durchschnittlich 13 Verfahren pro Jahr neu eingeleitet.

Mit den neu eingeleiteten Verfahren wurden seit 1946 insgesamt 185 von unten initiierte direktdemokratische Verfahren gezählt. Hinzu kommen 38 Volkspetitionen. Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht je Bundesland und die statistische Häufigkeit direktdemokratischer Verfahren:

*Tabelle 2a: Anzahl und Häufigkeit „von unten“ ausgelöster direktdemokratischer Verfahren: Volksinitiativen (VI), Volksbegehren (VB), Volksentscheide (VE) sowie Volkspetitionen in den 16 Bundesländern (Stand: Januar 2007). Sortiert nach Häufigkeit der Volksinitiativen/Anträgen auf Volksbegehren*

Bundesland	Einführung	Gesamtzahl Anträge auf VB bzw. VI	davon VB	davon VE	Ein Antrag auf VB bzw. eine VI findet alle ... statt	Zusätzlich Volkspetitionen (grau = nicht vorhanden)
Hamburg	1996	19	7	4	<b>0,6 Jahre</b>	2
Brandenburg	1992	21	7	0	<b>0,7 Jahre</b>	
Mecklenburg-Vorpommern	1994	19	-	-	<b>0,7 Jahre</b>	0
Schleswig-Holstein	1990	15	3	2	<b>1,1 Jahre</b>	
Sachsen	1992	11	4	1	<b>1,4 Jahre</b>	
Bayern	1946	38	16	5	<b>1,6 Jahre</b>	
Niedersachsen	1993	7	2	-	<b>2,0 Jahre</b>	11
Thüringen	1994	5	3	-	<b>2,6 Jahre</b>	0
Berlin	1949-1974, 1995	10	1	-	<b>3,8 Jahre</b>	2
Saarland	1979	5		-	<b>5,6 Jahre</b>	
Bremen	1947	10	4	-	<b>6,0 Jahre</b>	6
NRW	1951	9	2	-	<b>6,3 Jahre</b>	10
Baden-Württemberg	1974	5	-	-	<b>6,6 Jahre</b>	
Sachsen-Anhalt	1992	2	2	1	<b>7,5 Jahre</b>	7
Hessen	1946	5	1	-	<b>12,2 Jahre</b>	
Rheinland-Pfalz	1947	4	1	-	<b>15,0 Jahre</b>	
<b>Summe</b>		<b>185</b>	<b>53</b>	<b>13</b>		<b>38</b>

*Anmerkungen:*

- Auch die erste Berliner Verfassung von 1949 sah Volksbegehren und Volksentscheide vor. Allerdings wurde niemals ein Ausführungsgesetz erlassen. Stattdessen wurden 1974 die entsprechenden Verfassungsartikel geändert und die Volksgesetzgebung auch formal wieder abgeschafft. Erst mit der neuen Landesverfassung von 1995 hielt die direkte Demokratie in Berlin wieder Einzug.
- Quelle: Volksbegehrens-Datenbank; Gemeinschaftsprojekt von Mehr Demokratie e. V. und der Forschungsstelle für Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie an der Universität Marburg (<http://www.forschungsstelle-direkte-demokratie.de>).

Betrachten wir zunächst nur die **Häufigkeit von Volksinitiativen/Anträgen auf Volksbegehren**: Am häufigsten nutzen die „Nordlichter“ in Hamburg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein die direktdemokratischen Verfahren. Hier findet seit den 90er Jahren etwa jedes Jahr ein Antrag auf Volksbegehren statt. Einschränkend muss erwähnt werden, dass in Mecklenburg-Vorpommern noch nie ein Volksbegehren und in Brandenburg noch nie ein erfolgreiches Volksbegehren stattfand.

Bayern, das Bundesland mit der größten Anzahl an Anträgen (38) und das einzige Bundesland mit nennenswerter Praxis vor 1989, ist – was die Häufigkeit betrifft – nur noch im vorderen Mittelfeld zu finden, während sich auf den Abstiegsplätzen der Volksbegehrens-Häufigkeit Sachsen-Anhalt, Hessen und Rheinland-Pfalz tummeln.

Die folgende Auswertung beleuchtet die **Häufigkeit von Volksbegehren und Volksentscheiden** (also nur die zweite und dritte Stufe der Verfahren) nach Bundesländern:

*Tabelle 2b: Volksbegehren (VB) und Volksentscheide (VE): Anzahl und Häufigkeit in den einzelnen Bundesländern (nur Volksentscheide, die von der Bevölkerung beantragt wurden), Stand: 01/2007. Sortiert nach Häufigkeit der Volksbegehren*

Bundesland	DD seit	Anzahl Jahre	Anzahl VB	Anzahl VE	Alle ... Jahre findet ein Volksbegehren statt	Alle ... Jahre findet ein Volksentscheid statt
Hamburg	1996	11	7	4	1,6	3
Brandenburg	1992	15	7	-	2,1	unendlich
Bayern	1946	61	16	5	3,8	12
Sachsen	1992	15	4	1	3,8	15
Thüringen	1994	13	3	-	4,3	unendlich
Schleswig-Holstein	1990	17	3	2	5,7	8,5
Niedersachsen	1993	14	2	-	7,0	unendlich
Sachsen-Anhalt	1992	15	2	1	7,5	15
Bremen	1947	59	4	-	15,0	unendlich
NRW	1950	57	2	-	28,5	unendlich
Berlin *	1995 *	38	1	-	38,0	unendlich
Rheinland-Pfalz	1947	60	1	-	60,0	unendlich
Hessen	1946	61	1	-	61,0	unendlich
Mecklenburg-Vorp.	1994	13	-	-	unendlich	unendlich
Saarland	1979	28	-	-	unendlich	unendlich
Baden-Württemberg	1974	33	-	-	unendlich	unendlich
<b>Summe</b>		<b>511</b>	<b>53</b>	<b>13</b>	<b>Durchschn. 10</b>	<b>Durchschn. 25</b>

\* = Berlin: zusätzlich 1949-1974

Erstens ist aus der Tabelle zu ersehen, dass Hamburg die intensivste Praxis bezüglich durchgeführter Volksbegehren und Volksentscheide hat: Durchschnittlich fand alle 1,5 Jahre ein Volksbegehren und alle drei Jahre ein Volksentscheid statt.

Zweitens hat Bayern mit 16 Volksbegehren und fünf Volksentscheiden die *größte Praxis insgesamt*.

Drittens fällt auf, dass in nur fünf der 16 Bundesländer ein von der Bevölkerung beantragter Volksentscheid stattfand: Hamburg, Bayern, Schleswig-Holstein, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Dies bedeutet, dass direkte Demokratie in manchen Bundesländern nur auf dem Papier steht und in der Praxis bedeutungslos ist. Auch die Betrachtung der Anzahl der Volksbegehren belegt dies: In den drei Bundesländern Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Saarland fand noch kein Volksbegehren statt, in weiteren drei Bundesländern - trotz

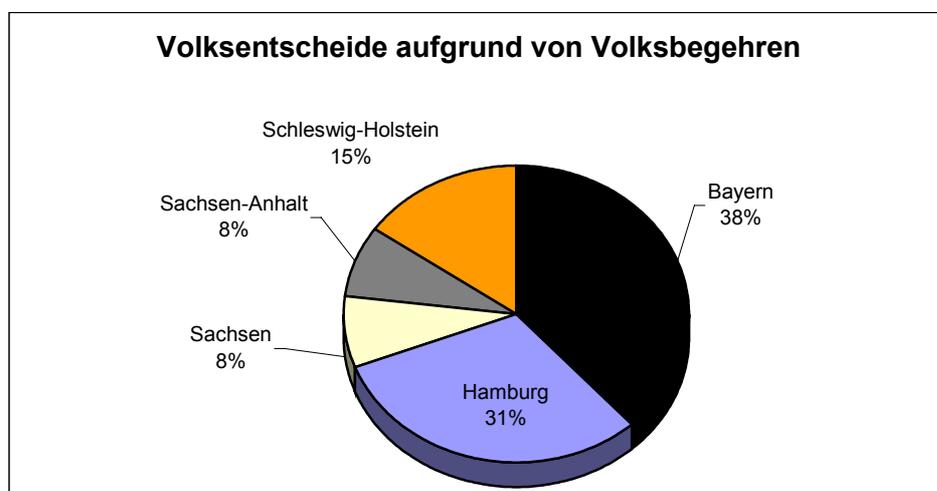
jahrzehntelangem Vorhandensein der Instrumente – fand jeweils nur ein Volksbegehren (Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz) statt.

Es wird deutlich, dass sich hier in erster Linie die prohibitiven Hürden (z.B. sehr hohe Volksbegehrensquoren, vgl. Tabelle 1 oben) auswirken und Bürgerinnen und Bürger vom Gebrauch abschrecken.

Manche Bundesländer mit kaum vorhandener Praxis und restriktiven Regelungen haben in den vergangenen Jahren reagiert, die Hürden gesenkt und bürgerfreundlicher gestaltet, andere diskutieren derzeit (Saarland, Bremen) oder haben offenbar keinerlei Interesse an mehr direkter Bürgerbeteiligung (Hessen, Baden-Württemberg).

Betrachtet man die regionale Verteilung der 13 durch Volksbegehren ausgelösten Volksentscheide in den besagten fünf Bundesländern, so ergibt sich folgendes Bild.

Abbildung 3: Geographische Verteilung der 13 Volksentscheide (Stand: 31.12.2006)



Fallzahl n = 13

## b) Themen

Zu welchen Themen wurden Volksbegehren initiiert? Die Auswertung der Daten für 2006 ergab folgendes Bild: Die thematischen Schwerpunkte der 2006 neu eingeleiteten 19 Verfahren (einschließlich Volkspetitionen) bildeten die Bereiche „Soziales“ mit 26 Prozent sowie „Bildung und Kultur“ sowie „Demokratie/Innenpolitik“ mit jeweils 21 Prozent.

Zum Vergleich: 2005 lagen „Bildung und Kultur“ sowie „Demokratie/Innenpolitik“ mit jeweils 33 Prozent der Verfahren vorne.

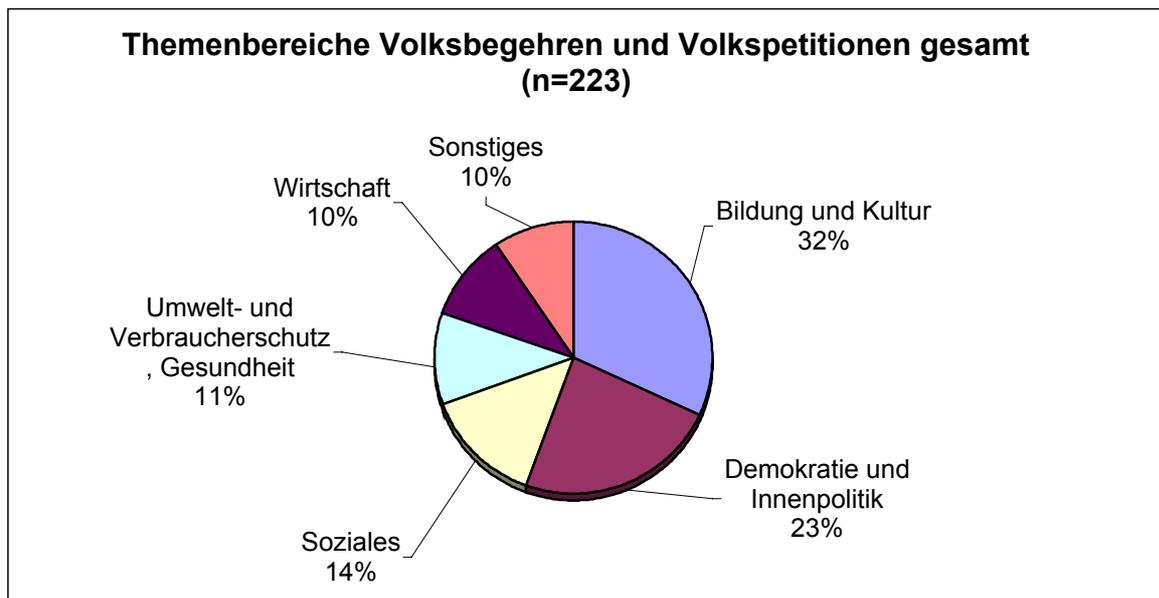
Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Themenverteilung im Jahr 2006 sowie von 1949-2006.

Tabelle 3: Themen von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volkspetitionen 2006 und gesamt

Themenbereich	Anzahl 2006	2006 in %	Anzahl gesamt (1949-2006)	In % gesamt
Soziales	5	26 %	29	13 %
Bildung und Kultur	4	21 %	67	30 %
Demokratie/Innenpolitik	4	21 %	49	22 %
Wirtschaft	1	5 %	21	9 %
Umwelt	1	5 %	23	10 %
Verkehr	1	5 %	14	6 %
Sonstiges	3	16 %	20	9 %
<b>Summe</b>	<b>19</b>	<b>100 %</b>	<b>223</b>	<b>100 %</b>

Betrachtet man die Themen aller 223 Verfahren, so zeigt sich, dass das Jahr 2006 dem langjährigen Durchschnitt nicht entspricht: „Soziales“ war mit einem Anteil von 26 Prozent der häufigste Themenbereich, im langjährigen Vergleich fanden aber nur 13 Prozent aller Verfahren in diesem Themenbereich statt. Dies könnte ein Indikator sein, dass Kürzungen im Sozialbereich zunehmend Gegenstand von Volksinitiativen und Volkspetitionen werden. Die folgende Abbildung illustriert die Gesamtverteilung aller Verfahren von 1949-2006:

Abbildung 4: Themenbereiche der 223 Volksbegehren und Volkspetitionen (Stand: 31.12.2006)



Zu beachten ist, dass die Themen von Volksbegehren in den deutschen Bundesländern selbstverständlich durch die Gesetzgebungskompetenzen der Bundesländer vorgegeben sind. Im Rahmen des bundesdeutschen Föderalismus und der derzeit begrenzten Länderkompetenzen (verglichen etwa mit den Kompetenzen der Schweizer Kantone oder der US-Bundesstaaten) ist auch nur eine begrenzte Anzahl von Themen für Volksbegehren möglich. Die Föderalismusreform in Deutschland im Jahre 2006 wird diesbezüglich Auswirkungen haben. So sind zukünftig Volksbegehren auf Landesebene zum Beispiel zum Thema Rauchverbot/Nichtraucherchutz möglich.

### c) Akteure

Wie in den letzten Jahren auch, sind vor allem Aktionsbündnisse und nur vereinzelt eine Partei oder ein Verband Initiatoren von Volksbegehren. Die Analyse für 2006 ergab für die Initiatoren der 19 neu eingeleiteten Verfahren:

Aktionsbündnisse: 18 (Volksbegehren: 12, Volkspetitionen: 6)  
 Nur Partei: 1 (Volksbegehren: 1, Volkspetitionen: 0)

Volksbegehren und Volksentscheide werden in den deutschen Bundesländern überwiegend von Bürgerinitiativen und Aktionsbündnissen genutzt, Verbände und Parteien treten eher als Bündnispartner/Unterstützer auf. 2006 wurde lediglich die Volksinitiative in Brandenburg zur Direktwahl der Landräte von einer einzelnen Partei initiiert. 2006 wie auch in den Vorjahren spielten Gewerkschaften in Aktionsbündnissen als Initiatoren und Unterstützer in vielen Fällen eine wichtige Rolle (Details vgl. Anhang).

### d) Ergebnisse und Erfolge

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der 2006 *abgeschlossenen* Verfahren und vergleicht sie mit der Gesamtzahl aller abgeschlossenen Verfahren in den deutschen Bundesländern. Dabei wird „Erfolg“ als Ergebnis „im Sinne des Volksbegehrens / der Initiatoren“ definiert.

Tabelle 4: Ergebnisse der 2006 abgeschlossenen Verfahren und gesamt (ohne Volkspetitionen), Stand: 31.12.2006

Ergebnis	2006 abgeschlossene Verfahren	Gesamt abgeschlossene Verfahren	
	4 Fälle	171 Fälle	in %
Erfolg ohne Volksentscheid	2 (50 %)	30	17,5 %
Teilerfolg ohne Volksentscheid	1 (25 %)	12	7,0 %
Gescheitert ohne Volksentscheid	1 (25 %)	116	67,8 %
Erfolg im Volksentscheid	-	7	4,1 %
Teilerfolg im Volksentscheid (Gegenentwurf)	-	2	1,2 %
Gescheitert im Volksentscheid	-	1	0,6 %
Unecht gescheitert im Volksentscheid *	-	3	1,8 %
<b>Direkte Erfolgsquote (Teilerfolg = halber Erfolg)</b>	<b>2,5 von 4 62,5 %</b>	<b>44 von 171</b>	<b>25,7 %</b>

\* Unecht gescheitert = Trotz Mehrheit in der Volksabstimmung am Abstimmungsquorum gescheitert.

Hinzuweisen ist bei der Tabelle darauf, dass es sich um eine *formale* Erfolgsquote handelt. Dies bedeutet, dass ein erfolgreicher Volksentscheid durchaus *faktisch* erfolglos sein kann, wie die Erfahrungen in der Vergangenheit leider lehren, als Ergebnisse von Volksentscheiden im Nachhinein nicht beachtet wurden (zum Beispiel Rechtschreibreform in Schleswig-Holstein oder Verkauf des Landesbetriebs Krankenhäuser (LBK) in Hamburg).

Wie die Tabelle ferner illustriert, waren 2006 immerhin **zwei von vier abgeschlossenen Verfahren direkt erfolgreich** (zum Vergleich: 2005 nur 15 Prozent), ein weiteres erzielte einen Teilerfolg.

Indirekte Erfolge wie Agenda-Setting-Effekte oder mehr öffentliche Aufmerksamkeit sind hingegen bei allen Verfahren zu beobachten, sind aber schwierig zu quantifizieren.

Ebenfalls zeigt die Tabelle sehr deutlich, dass in der Gesamtauswertung sehr viele Initiativen und Volksbegehren ohne einen Volksentscheid scheiterten (Ergebnis: „Gescheitert ohne Volksentscheid“: 116 von 171 abgeschlossenen Fällen): Im langjährigen Durchschnitt bedeutet dies, dass in den deutschen Bundesländern bislang ca. 70 Prozent aller gestarteten Initiativen vorzeitig gescheitert sind.

Einer der Gründe für diese sehr hohe Zahl sind die restriktiven Regelungen, etwa der Ausschluss von finanzrelevanten Themen, die zu Unzulässigkeitserklärungen führen oder die Kombination aus hohem Unterschriftenquorum und zu kurzer Frist bei der Unterschriftensammlung (mitunter zusätzlich erschwert durch das Verbot der freien Unterschriftensammlung (vgl. hierzu Tabelle 1 oben).

#### **e) Ein Volksbegehren im Jahr 2006**

Im Jahr 2006 wurde ein Volksbegehren durchgeführt und abgeschlossen: Das Volksbegehren „Mehr Demokratie beim Wählen“ forderte ein demokratischeres Wahlrecht durch die Einführung von Kumulieren und Panaschieren bei den Wahlen in Bremen. Dieses Volksbegehren fand vom 18. Juli bis zum 18. Oktober 2006 statt und benötigte die Unterschriften von zehn Prozent der wahlberechtigten Bremerinnen und Bremer (insgesamt 48.175). Die Unterschriften konnten frei gesammelt werden.

Das Volksbegehren übersprang diese Hürde – zum ersten Mal in der Geschichte Bremens: Insgesamt trugen sich 71.365 Menschen in die Unterschriftslisten ein, hiervon waren 65.197 gültig, was 13,5 Prozent der Wahlberechtigten entsprach. Am 13. Dezember 2006 hat die Bremische Bürgerschaft den Gesetzentwurf des Volksbegehrens übernommen und beschlossen. Das neue Wahlrecht wird somit 2011 das erste Mal angewandt werden (Details hierzu im Special 1, folgende Seite).

Mit diesem Volksbegehren stieg die Zahl der insgesamt in den deutschen Bundesländern durchgeführten Volksbegehren auf 53 (Stand: Ende 2006).

Eine Auswertung dieser 53 Volksbegehren ergab, dass 60 Prozent der Begehren nicht genügend Unterschriften beim Volksbegehren erhielten. Ursache hierfür sind die zu hohen Quoren, die zu kurzen Fristen und das Verbot der freien Unterschriftensammlung, mitunter auch die geringe Resonanz des Themas in der Bevölkerung. Insgesamt gelangte nur ein kleiner Prozentsatz der durchgeführten Volksbegehren zum Volksentscheid: 13 von 53 (ca. 25 %).

\*\*\*\*\*

### *Special 1:*

## *Erstes erfolgreiches Volksbegehren im Land Bremen - Ab 2011 wird anders gewählt von Katrin Tober, Mehr Demokratie.V. (Bremen)*

Viele hätten es nicht für möglich gehalten, aber die Initiative für ein neues Wahlrecht im kleinsten deutschen Bundesland war erfolgreich. Für den Bremer Landesverband von Mehr Demokratie e.V. stand das Jahr 2006 ganz im Zeichen des Volksbegehrens „Mehr Demokratie beim Wählen“. Und dieser Einsatz hat sich gelohnt. Ab 2011 wird in Bremen und Bremerhaven nach einem demokratischeren Wahlrecht gewählt.

### **Das neue Wahlrecht**

Wesentliche Änderung ist die Einführung des Kumulierens und Panaschierens bei der Bürgerschaftswahl, der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven und bei den Beiratswahlen in Bremen. Zukünftig gilt, dass jede Wählerin und jeder Wähler nicht mehr nur eine, sondern fünf Stimmen hat. Diese können auf einen oder mehrere Kandidaten derselben Partei gehäufelt (kumuliert) oder auch auf Kandidaten verschiedener Parteien verteilt (panaschiert) werden. Wer wie bisher nur eine Partei wählen will, kann dies mit den so genannten Listenstimmen weiterhin tun. Bei den Beiratswahlen in der Stadtgemeinde Bremen und auch bei der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven ist zukünftig die Wahl von Einzelkandidaten zulässig. Dritte Änderung ist die Abschaffung der Fünf-Prozent-Hürde bei der Kommunalwahl in Bremerhaven. Diese Klausel ist mittlerweile in den meisten deutschen Städten abgeschafft, weil sie gegen das Stimmengleichheitsgebot bei der Wahl verstößt. Bedauerlicherweise wird die Wiedereinführung der Fünf-Prozent-Hürde in Bremerhaven schon wieder diskutiert.

### **Vorteile**

Der Vorteil gegenüber dem reinen Listenwahlrecht besteht darin, dass einzelne Kandidaten direkt gewählt werden können. Die Parteien entscheiden nicht mehr alleine darüber, wer mit einem guten Listenplatz sicher ins Parlament einzieht. Die einzelnen Kandidaten werden sich daher intensiver mit den Fragen, Meinungen und Interessen der Wählerinnen und Wähler auseinandersetzen müssen, um gewählt zu werden. Das bringt mehr Bürgernähe in die Politik und stärkt den Einfluss der Bürgerinnen und Bürger. Sie können ihre Stimmen genau an die Kandidaten verteilen, denen sie vertrauen. Auch für die Abgeordneten bringt die Reform Vorteile, denn sie werden unabhängiger von ihren Parteien, wenn die Menschen sie direkt wählen können. Freiere und unabhängigere Abgeordnete können zur Klimaveränderung in Parteien und Parlamenten beitragen. Entscheidend ist, dass die Personalpakete der Parteien nicht mehr als Ganzes hingenommen werden müssen. Das bringt mehr Auswahl bei der Wahl und ermöglicht eine viel differenziertere Wahlentscheidung.

### **Rückblick**

Zunächst erörterte ein Ausschuss der Bürgerschaft fast ein Jahr lang die Frage eines neuen Wahlrechts für Bremen und Bremerhaven. Im November 2005 kam das Aus für den parlamentarischen Weg. SPD und CDU hielten an ihrem Nein zur Reform fest. Der Verein Mehr Demokratie e.V. kündigte daraufhin das Volksbegehren an. Unterstützung fand Mehr Demokratie sowohl bei prominenten Persönlichkeiten der Hansestadt, als auch bei den kleinen Parteien

und vielen anderen Organisationen. Prominente wie *Hans Koschnick*, *Rudolf Hickel*, *Marieluise Beck* oder *Marco Bode*, aber auch viele ehemalige Senatoren der SPD und CDU schlossen sich dem breiten Bündnis an. An Parteien und Organisationen fanden sich Bündnis 90/Die Grünen, die FDP, die Linke, die Bremer Landesverbände von Attac, DGB, dem Sozialverband Deutschland, ASU und BUND als gemeinsame Unterstützer. Auch kleinere Vereine wie das Bremer Forum für Wohn- und Lebensqualität, die Naturfreundejugend Bremen haben oder der OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE IN DEUTSCHLAND maßgeblich zum Erfolg beigetragen.

### **Das Verfahren**

Bei der Volksgesetzgebung ist ein dreistufiges Verfahren vorgesehen. Mit den ersten 5.000 Unterschriften wird die Zulassung eines Volksbegehrens beantragt. Diese Hürde haben wir Ende Mai 2006 genommen. Dann folgte die ungleich schwierigere Aufgabe, innerhalb von drei Monaten 48.175 Unterschriften sammeln zu müssen (zehn Prozent der Wahlberechtigten). Aber auch diese Hürde haben wir übersprungen – für viele überraschend – sogar sehr deutlich. Insgesamt 71.378 Unterschriften wurden am 18. Oktober 2006 bei den Einwohnermeldeämtern in Bremen und Bremerhaven eingereicht. Die Prüfung ergab 65.197 gültige Unterschriften (=13,5 Prozent).

Wir hatten gleich zweifachen Grund zum Jubeln: Der Weg für ein neues, demokratischeres Wahlrecht war frei und wir hatten das erste erfolgreiche Volksbegehren im Bundesland Bremen geschafft. Jetzt gab es genau zwei Alternativen. Entweder stimmte die Bürgerschaft unserem Gesetzentwurf zu oder die Bürgerinnen und Bürger hätten in einem Volksentscheid selbst entschieden, ob sie für oder gegen das veränderte Wahlrecht sind. Der Erfolg des Volksbegehrens war so deutlich, dass die Bürgerschaft dem Gesetzentwurf am 13. Dezember 2006 zugestimmt hat. Einer vorzeitigen Einführung bereits zur Wahl im Jahr 2007 wollte jedoch die Mehrheit des Parlaments nicht zustimmen.

### **Direkte Demokratie in Bremen**

Volksbegehren in Bremen sind in der Landesverfassung bereits seit 1947 vorgesehen. In der Praxis ist es jetzt zum ersten Mal gelungen, die erforderliche Unterschriftenzahl zu erreichen und damit eine Gesetzesänderung auf den Weg zu bringen. Der Bremer Landesverband von Mehr Demokratie wird das Wahljahr 2007 nutzen, um die Verbesserung der Volksgesetzgebung in Bremen einzufordern.

Mehr Informationen: [www.bremen-nds.mehr-demokratie.de](http://www.bremen-nds.mehr-demokratie.de)

\*\*\*\*\*

## f) Kein Volksentscheid aufgrund von Volksbegehren, ein Referendum in Berlin

Der einzige Volksentscheid im Jahre 2006 fand in Berlin statt, er war jedoch kein Ergebnis eines Volksbegehrens, sondern einer Bestimmung in der Landesverfassung Berlins: Demnach kann eine Änderung der direktdemokratischen Bestimmungen der Landesverfassung nur per Volksentscheid vorgenommen werden (ein so genanntes obligatorisches Referendum gemäß Artikel 100 der Berliner Landesverfassung). Folgende Kernpunkte standen am 17. September 2006 zur Abstimmung:

- Generell: Senkung der Hürden für Volksbegehren und Volksentscheide.
- Antrag auf Volksbegehren: Reduzierung der Anzahl notwendiger Unterschriften von 25.000 auf 20.000 (= 0,7 Prozent der Wahlberechtigten).
- Volksbegehren: Senkung des Unterschriftenquorums von zehn auf sieben Prozent - bei Verfassungsänderungen 20 Prozent - sowie Verlängerung der Frist zum Unterschriftensammeln von zwei auf vier Monate.
- Die Unterschriften sollen in Zukunft jedoch frei gesammelt werden dürfen. Zu diesem Punkt muss das Abgeordnetenhaus allerdings noch das Volksabstimmungsgesetz ändern, da diese Regelung nicht Bestandteil der Verfassung ist.
- Erweiterung des Themenspektrums: Waren früher Volksabstimmungen untersagt, die sich in Themen des Berliner Landeshaushalts einmischten oder die Landesverfassung ändern wollten, so sind diese nun explizit zugelassen. Direkte Demokratie kann allerdings nicht da eingreifen, wo es um das Landeshaushaltsgesetz geht, um Gebühren und Abgaben, um Tarife der öffentlichen Unternehmen, um Versorgungsbezüge oder um Personalentscheidungen.
- Senkung des Volksentscheids-Quorums für einfache Gesetze: Zusätzlich zur Mehrheit der Abstimmenden müssen sich mindestens 25 Prozent der Stimmberechtigten für den Vorschlag der Initiative aussprechen (vorherige Regelung: 50 Prozent der Stimmberechtigten müssen sich beteiligen oder 33,3 Prozent zustimmen).

Der Volksentscheid fand zeitgleich mit den Wahlen zum Abgeordnetenhaus Berlins statt. Die Abstimmungsbeteiligung betrug 58 Prozent. Mit 84 prozentiger Abstimmungsmehrheit wurden die Änderungen am 17. September 2006 durch den Souverän angenommen.

*Daten zum Volksentscheid /Referendum in Berlin vom 17.09.2006:*

*„Volksabstimmung über die Neuregelung von Volksbegehren und Volksentscheid in der Verfassung von Berlin“*

Stimmberechtigte	2.425.480
Abstimmende	1.388.909
<b>Abstimmungsbeteiligung in Prozent</b>	<b>58,0</b>
Ungültige Stimmen	73.899
Gültige Stimmen	1.315.010
PRO Volksbegehren	1.104.370
<b>PRO Volksbegehren in Prozent</b>	<b>84,0</b>
CONTRA Volksbegehren	210.640
<i>CONTRA Volksbegehren in Prozent</i>	<i>16,0</i>
<i>PRO Volksbegehren in Prozent der Stimmberechtigten (kein Quorum benötigt)</i>	<i>45,5</i>

Mehr Informationen sind erhältlich unter:

<http://www.du-entscheidest-mit.de/>

<http://www.berlin.de/wahlen/index.php/aghbvwahl-2006/volksabstimmung/volksabstimmung.htm>

### **g) Reformen der gesetzlichen Grundlagen**

Nur vereinzelt wurden die gesetzlichen Grundlagen für Volksbegehren im Jahre 2006 reformiert.

#### ***Landesebene***

- In **Berlin** wurde im September 2006 die Regelungen für Volksbegehren und Volksentscheide vereinfacht. Die vom Parlament vorgeschlagenen Verbesserungen wurden am 17. September 2006 per Volksentscheid angenommen (ausführliche Beschreibung siehe oben).
- In **Mecklenburg-Vorpommern** wurde die Unterschriftenzahl für das Volksbegehren leicht gesenkt: Seit Juni 2006 müssen nur noch 120.000 Unterschriften (das entspricht 8,5 Prozent der Wahlberechtigten) statt wie bislang 140.000 (das entsprach ca. zehn Prozent) für ein Volksbegehren gesammelt werden. Dies ist ein positiver Schritt hin zu mehr Bürgerfreundlichkeit in Mecklenburg-Vorpommern. Weitere Schritte könnten beim Volksentscheidsquorum oder auf Kommunalebene folgen, wo noch Defizite bestehen.
- Zum (Reform-)Thema wird die direkte Demokratie im **Saarland**, allerdings erst im Jahre 2007. Ministerpräsident Peter Müller hat sich öffentlich für Reformen ausgesprochen.

#### ***Kommunale Ebene***

- Hier konnten 2006 keine Reformen beobachtet werden.
- Diskutiert und geplant wurde jedoch sehr zielstrebig in **Thüringen**: Die Landtagsfraktionen von SPD und Linkspartei.PDS hatten bereits im November 2005 gemeinsam mit dem Bündnis „Mehr Demokratie in Thüringen“ einen Gesetzentwurf zum Ausbau der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene vorgestellt. Im Jahr 2006 wurden diese Pläne weiter diskutiert und ausgearbeitet. Ziel ist eine Senkung der sehr hohen Hürden für die direkte Demokratie in den Städten und Gemeinden Thüringens (vgl. Special 2 Thüringen, folgende Seite).

\*\*\*\*\*

## ***Special 2: Thüringen***

### ***Bündnis für Mehr Demokratie in Thüringen bereitet Volksbegehren „Mehr Demokratie in Thüringer Kommunen“ vor***

***von Ralf-Uwe Beck, Mehr Demokratie e.V. (Thüringen)***

#### **Bayern Top - Thüringen Flop**

Zwischen Bayern und Thüringen liegen Welten – jedenfalls in Sachen direkter Demokratie auf kommunaler Ebene. Während in Bayern in zehn Jahren 1.380 Bürgerbegehren gestartet wurden, sind es in Thüringen gerade zwei Dutzend. In einer bayerischen Kommune kommt es alle 16 Jahre zu einem Bürgerbegehren, in einer Thüringer Kommune alle 500 Jahre. Woran liegt das? Sind die Bayerinnen und Bayern politisch interessierter als die Thüringerinnen und Thüringer? Bleiben die Thüringer Bürgerinnen und Bürger auf dem Sofa sitzen, während die Bayern sich aktiv einbringen? Wohl kaum! In Thüringen sind die Hürden für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide ungleich höher als in Bayern. Das ist der Grund für die Kluft zwischen den Ländern. Bayern ist neben Berlin und Hamburg Spitzenreiter unter den Bundesländern, Thüringen Schlusslicht.

#### *In Thüringen extrem hohe Hürden für Bürgerbegehren*

Die meisten der ohnehin wenigen Bürgerbegehren in Thüringen scheitern bereits im Antragsstadium. Bürgerbegehren zu Bauleitplanungen – nicht zulässig. Bürgerbegehren zu Vermögensfragen – nicht zulässig. Bürgerbegehren zu Abgaben – nicht zulässig. Bürgerbegehren zu Satzungen – nicht zulässig. Zudem ist die Unterschriftenhürde für Bürgerbegehren unverschämt hoch – die höchste in Deutschland mit 13-17 Prozent.

#### *Mit Volksbegehren Reformstau auflösen*

Der Reformstau in Thüringen ist offensichtlich. Mit einem Volksbegehren will das Bündnis für Mehr Demokratie in Thüringen Bürgerbegehren und Bürgerentscheide erleichtern. Bürgerbegehren sollen auch zugelassen werden über kommunale Bauleitplanungen, Kreditaufnahmen, Satzungen und auch über Abgaben, nicht aber über deren Einführung oder Abschaffung. Die Hürden für Bürgerbegehren sollen auf sieben Prozent gesenkt werden.

Reformiert werden soll auch der bisherige Bürgerantrag, mit dem der Gemeinderat mit einem Thema befasst werden kann. Hier schlägt das Mehr-Demokratie-Bündnis einen Einwohnerantrag vor: Maximal 300 Unterschriften sollen genügen; auch Jugendliche ab 14 Jahren sowie ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sollen unterschreiben können.

#### **CDU verweigert sich der Reform**

Bereits im November 2005 haben die Oppositionsfraktionen im Thüringer Landtag einen gemeinsam mit dem Mehr-Demokratie-Bündnis ausgearbeiteten Gesetzentwurf in das Parlament eingebracht. Damit sollte die Reform der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene in Gang gebracht werden. Aber die CDU-Fraktion hat sich verweigert: Kein Reformbedarf. „Die Erfahrungen aus dem Nachbarland Bayern spielen für uns keine Rolle“, hieß es aus den Reihen der Union. Noch im November 2003 hatten alle Landtagsfraktionen, auch die CDU, einer Reform des Volksbegehrens zugestimmt. Diesmal hat die CDU die Demokratieentwicklung bockig verweigert.

Die Antwort des Bündnisses für Mehr Demokratie in Thüringen, zu dem 20 Organisationen gehören:  
Das Volksbegehren „Mehr Demokratie in Thüringer Kommunen“, das im September 2007 an den Start gehen wird.

Mehr Informationen: [www.thueringen.mehr-demokratie.de](http://www.thueringen.mehr-demokratie.de)

\*\*\*\*\*

### **3. Die Situation auf Bundesebene**

Im Jahre 2006 gehört die Bundesrepublik Deutschland immer noch zu den wenigen europäischen Ländern, in denen es keine verfassungsrechtlichen Grundlagen für Volksabstimmungen auf nationaler Ebene gibt (allein über die Neuordnung von Bundesländern muss abgestimmt werden). Auch liegen keine praktischen Erfahrungen mit Volksabstimmungen auf nationaler Ebene vor. Daran hat sich leider auch im Verlauf des Jahres 2006 nichts geändert.

Dass sich die regierenden Parteien CDU/CSU und SPD im Koalitionsvertrag darauf verständigt haben, die Einführung von Elementen direkter Demokratie auf Bundesebene *zu prüfen*, hat bislang noch keine Folgen gehabt.

Auch ist die Ende 2005 begonnene Debatte über die Einführung bundesweiter Volksabstimmungen in Verbindung mit einer Verlängerung der Legislaturperiode des Bundestags von vier auf fünf Jahre ohne weitere Ergebnisse oder Konsequenzen verebbt. Ende 2005 hatte sich zum Beispiel SPD-Fraktionschef Peter Struck für eine solche Kombinationslösung ausgesprochen, wie sie auch aus Reformen von Landesverfassungen in den letzten Jahren bekannt ist.

Diese Inaktivität der Regierungsfractionen steht im Gegensatz zu den Wünschen der Bevölkerung: Seit einigen Jahren kann man eine konstant sehr hohe Zustimmung zu bundesweiten Volksentscheiden in Meinungsumfragen beobachten: Regelmäßig wünschen sich zwischen 70 und 85 Prozent der Bürgerinnen und Bürger bei Meinungsumfragen, auch auf Bundesebene in Deutschland über wichtige Sachfragen direkt abstimmen zu können.

#### 4. Schlussfolgerungen/Ausblick

- (1) Es gibt offenbar einen großen Bedarf an direkter Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger zwischen den Wahlen. Der starke Anstieg der Volksbegehren und Volksentscheide seit Anfang der 90er Jahre sowie insbesondere die 19 neu eingereichten Initiativen des Jahres 2006 belegen dies eindeutig. Diese Entwicklung findet auch im internationalen Trend zu mehr direkter Demokratie seine Entsprechung: So verdoppelte sich nach Erhebungen des Initiative and Referendum Institutes die Zahl nationaler Volksabstimmungen in Europa von 129 in den Jahren 1981-1990 auf 248 in den Jahren 1991-2000 nahezu.
- (2) Einige Bundesländer haben auf diesen Trend reagiert und reformierten in den letzten Jahren – zum Teil sehr vorsichtig, zum Teil weiter gehend (z.B. Berlin 2005 und 2006) – ihre direktdemokratischen Regelungen. Es bleibt zu hoffen, dass dieser Trend anhält und auch andere Bundesländer diesen Beispielen folgen. Die Tendenz der letzten Jahre ist, dass in Deutschland Bundesland für Bundesland Reformen durchgeführt werden. 2007 könnte das Saarland seine direktdemokratischen Regelungen endlich modernisieren und auch in Bremen hat die neue Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag eine Reform angekündigt.
- (3) Die Entwicklung in Hamburg, wo bürgerfreundliche Regelungen 2005 rückgängig gemacht wurden, ist von besonderem Interesse. Dieser Angriff auf die direkte Demokratie von Seiten der regierenden CDU blieb nicht unbeantwortet – zwei Volksbegehren wehrten sich dagegen. Hiervon war eines direkt erfolgreich: Die freie Unterschriftensammlung wurde mit Hilfe eines erfolgreichen Volksbegehrens wieder eingeführt. Das zweite Volksbegehren zur Verfassungsänderung gelangt im Herbst 2007 zum Volksentscheid. Hamburg wird auch in den kommenden Monaten im (direktdemokratischen) Blickpunkt stehen.
- (4) Das Verfahren der obligatorischen Volksabstimmung (so genanntes „obligatorisches Referendum“) zur Änderung der Landesverfassung gibt es bereits in Bayern und Hessen. In beiden Ländern wurde die Verlängerung der Legislaturperiode vom Volk in einem obligatorischen Referendum angenommen. Das Verfahren des obligatorischen Referendums ist also hervorragend geeignet, auch auf Bundesebene zur Frage der Verlängerung der Legislaturperiode angewandt zu werden. Dieses Verfahren hat sich auch in der Schweiz (2001-2006 fanden alleine auf Bundesebene 19 obligatorische Referenden zu Themen wie Gesundheit, Tierschutz, Atomkraft oder Mehrwertsteuer statt<sup>5</sup>), in Irland sowie in den US-Bundesstaaten seit vielen Jahren bewährt. In den deutschen Bundesländern ist es jedoch leider noch die Ausnahme – nur die zwei Bundesländer Hessen und Bayern kennen es.

---

<sup>5</sup> Vgl. <http://www.admin.ch/aktuell/abstimmung/index.html?lang=de>

**Anlage: Die 24 laufenden direktdemokratischen Verfahren des Jahres 2006 im Überblick einschließlich Volkspetitionen (Vorjahr: 19 laufende Verfahren)**

Bundesland	Im Jahr 2006 neu eingeleitete Verfahren	Im Jahr 2006 laufende Verfahren
Baden-Württemberg	0	1
Bayern	0	0
Berlin	1	1
Brandenburg	1	1
Bremen	1	1
Hamburg	0	2
Hessen	0	1
Mecklenburg-Vorpommern	3	3
Niedersachsen	0	1
Nordrhein-Westfalen	4 (davon 4 Volkspetitionen)	4 (davon 4 Volkspetitionen)
Rheinland-Pfalz	0	0
Saarland	0	0
Sachsen	2	2
Sachsen-Anhalt	2 (davon 2 Volkspetitionen)	2 (davon 2 Volkspetitionen)
Schleswig-Holstein	4	4
Thüringen	1	1
<b>Gesamt</b>	<b>19 Verfahren</b> <i>(2005: 9 Verfahren)</i>	<b>24 Verfahren</b> <i>(2005: 19 Verfahren)</i>

**Baden-Württemberg: 1 Verfahren (1 Volksbegehren), davon keines in 2006 eingeleitet (2005: 1 Verfahren)**

**Volksbegehren „Faire Bürgerentscheide in Baden-Württemberg“**

Ziel: Bürgerfreundliche Regelungen für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide

Träger: Bündnis "Mehr Demokratie in Baden-Württemberg"

Verlauf: Am 24. September 2005 startete die Unterschriftensammlung für den Zulassungsantrag des Volksbegehrens. Hierfür müssen mindestens 10.000 gültige Unterschriften eingereicht werden. Ist der Zulassungsantrag erfolgreich, kommt es zu einem Volksbegehren, welches ein Sechstel der Wahlberechtigten innerhalb von zwei Wochen in den Rathäusern unterzeichnen muss.

Ergebnis: offen

Info: [www.buergerentscheid-bw.de](http://www.buergerentscheid-bw.de)

**Bayern: 0 Verfahren (2005: 3 Verfahren)**

**Berlin: 1 Verfahren (1 Volksbegehren), davon eines in 2006 eingeleitet (2005: 1 Verfahren)**

**Volksbegehren Tempelhof**

Ziel: Für Erhalt des Flughafens Tempelhof

Träger: Interessengemeinschaft City-Airport Tempelhof e.V. (ICAT)

Verlauf: Start des Verfahrens am 29. November 2006. Das Volksbegehren dient dazu, die Berliner Landesregierung bzw. das Landesparlament zu einer endgültigen Aufhebung des Schließungsverfahrens für den Flughafen Tempelhof zu bewegen. Für den Zulassungsantrag zum Volksbegehren mussten 20.000 Unterschriften gesammelt werden. Am 30. März 2007 wurden 37.409 Unterschriften eingereicht. Problematisch erscheint, dass das Volksbegehren eher eine Aufforderung an den Berliner Senat (Regierung) darstellt, den an die Flughafengesellschaft erteilten Schließungsbescheid für 2008 aufzuheben. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat als Luftfahrtbehörde die Flughafengesellschaft bereits von ihrer Betriebspflicht entbunden. Nach wie vor unklar bleibt, ob mit einem positiven Ausgang des Volksbegehrens der Senat dazu gezwungen werden kann, den Schließungsbescheid mit der Flughafengesellschaft aufzuheben, da dieser laut Senatsverwaltung bereits Gültigkeit habe und nicht einseitig aufgekündigt werden könne.

Ergebnis: Offen

Info: <http://www.volksbegehren-tempelhof.de/>

***Referendum zur Volksgesetzgebung***

Zusätzlich fand in Berlin am 17.09.2006 ein Volksentscheid zur Reform der direktdemokratischen Regelungen statt. Über diese Fragen muss laut Berliner Landesverfassung zwangsläufig ein Volksentscheid stattfinden (obligatorisches Referendum). Die vom Parlament erarbeitete Reform fand im Volksentscheid eine Mehrheit von 84 Prozent der Abstimmenden.

**Brandenburg: 1 Verfahren, davon 1 Volksbegehren (2005: keine Verfahren). davon eines in 2006 eingeleitet**

**Volksinitiative zur Direktwahl der Landräte**

Ziel: Einführung der Direktwahl der Landräte in den brandenburgischen Kreisen. Die regierenden Parteien SPD und CDU hatten zwar in ihrem Koalitionsvertrag eine Direktwahl der Landräte vereinbart. Jedoch soll eine Neuregelung nach Wunsch der Sozialdemokraten erst vom Jahr 2011 an gelten. Das ist den Initiatoren zu spät.

Träger: FDP Brandenburg

Verlauf: Die FDP hat am 9. Mai 2006 eine Volksinitiative zur Einführung der Direktwahl gestartet. Damit sich der Landtag mit dem Anliegen befasst, müssen 20.000 Brandenburger die Volksinitiative unterschreiben.

Ergebnis: Offen, bislang wurden nur ca. 10.000 Unterschriften gesammelt.

Info: <http://www.fdp-brandenburg.de/>

## **Bremen 1 Verfahren, davon 1 Volksbegehren (2005: keine Verfahren), davon eines in 2006 eingeleitet**

### **Volksbegehren „Mehr Demokratie beim Wählen“**

**Ziel:** Ein demokratischeres Wahlrecht durch Einführung von Kumulieren und Panaschieren bei den Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft, den Beiratswahlen in Bremen und der Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven

**Träger:** Bündnis „Mehr Demokratie in Bremen“

**Verlauf:** Am 1. März 2006 startete die Unterschriftensammlung für den Zulassungsantrag zum Volksbegehren. Am 31. Mai 2006 reichten die Initiatoren 6.700 Unterschriften beim Landeswahlleiter ein. Nach der Zulässigkeitsklärung vom 27. Juni trugen sich vom 18. Juli bis 18. Oktober 71.365 Menschen in die Unterschriftslisten ein, hiervon waren 65.197 gültig (= 13,5 Prozent der Wahlberechtigten). Am 13. Dezember 2006 hat die Bremische Bürgerschaft den Gesetzentwurf des Volksbegehrens übernommen und beschlossen. Das neue Wahlrecht wird 2011 das erste Mal angewandt.

**Ergebnis:** Positiv erledigt durch neuen Parlamentsbeschluss

**Info:** <http://www.bremen.neues-wahlrecht.de/>

## **Hamburg 2 Verfahren (davon 2 Volksbegehren), davon keines in 2006 eingeleitet (2005: 4 Verfahren)**

### **Volksinitiative „Hamburg stärkt den Volksentscheid“**

**Ziel:** Bindungswirkung von Volksentscheiden, Absenkung des Zustimmungsquorums beim Volksentscheid sowie weitere Erleichterungen bei der Volksgesetzgebung

**Träger:** Mehr Demokratie e.V., Hamburger DGB-Gewerkschaften, Patriotische Gesellschaft, GAL, SPD, sowie weitere Initiativen und Verbände

**Aktuell:** Die Volksinitiative startete am 11. Januar 2005. Am 01. März reichten die Initiatoren die Volksinitiative zusammen mit 16.349 Unterschriften ein - erforderlich waren 10.000. Am 26. April stellte der Senat fest, dass die Volksinitiative zustande gekommen ist. Das Volksbegehren fand – mit Amtseintragungsverfahren - vom 3. Februar bis 5. März 2007 statt und erreichte die notwendigen 60.000 Unterschriften (99 882). Der Volksentscheid findet voraussichtlich im Herbst 2007 statt.

**Ergebnis:** Offen (Volksentscheid 2007 erwartet)

**Info:** [www.rettet-den-volksentscheid.de](http://www.rettet-den-volksentscheid.de)

### **Volksinitiative „Rettet den Volksentscheid“**

**Ziel:** Verhinderung der von der Hamburger CDU betriebenen Einschränkung der Volksgesetzgebung, für freie Unterschriftensammlung bei Volksbegehren

**Träger:** Mehr Demokratie e.V., Hamburger DGB-Gewerkschaften, Patriotische Gesellschaft, GAL, SPD, sowie weitere Initiativen und Verbände

**Verlauf:** Die Volksinitiative startete am 10. Dezember 2004. Am 1. März 2005 wurden 19.404 Unterschriften eingereicht, erforderlich waren 10.000. Der Antrag wurde zugelassen. Am 27. April 2005 aber beschloss das Landesparlament mit den Stimmen der CDU-Mehrheit die geplanten Einschränkungen der Volksgesetzgebung, ohne das Volksbegehren abzuwarten. Das Volksbegehren fand – mit Amtseintragungsverfahren und ohne freie Unterschriftensammlung - vom 3. Februar bis 5. März 2007 statt und erreichte die notwendigen 60.000 Unterschriften (100.062). Die Hamburger Bürgerschaft hat im Sommer 2007 das Volksbegehren umgesetzt, die regierende CDU-Fraktion hatte Ende März einstimmig hierfür plädiert. Bürgermeister Ole von Beust meinte hierzu: „Wir haben verstanden“.

Ergebnis: Positiv erledigt durch neuen Parlamentsbeschluss

Info: [www.rettet-den-volksentscheid.de](http://www.rettet-den-volksentscheid.de)

## **Hessen**            **1 Verfahren (1 Volksbegehren), davon keines in 2006 eingeleitet (2005: 1 Verfahren)**

### **Volksbegehren gegen Kliniken-Privatisierung Gießen und Marburg**

Ziel:        Ablehnung der Privatisierung der Universitätskliniken Gießen und Marburg

Träger:    Initiative Volksbegehren gegen Kliniken-Privatisierung, unterstützt von Humanistische Union, AStA Marburg, DieLinke.Hessen, WASG, attac

Verlauf:    Das Volksbegehren wurde am 31. Oktober 2005 gestartet. Für den Zulassungsantrag müssen die Initiatoren zunächst 129.924 Unterschriften (3 Prozent der Wahlberechtigten) sammeln. Die hessische Landesregierung hat jedoch Fakten geschaffen und zum 31. Januar 2006 die Kliniken privatisiert. Die Unterschriftensammlung ging jedoch zunächst weiter.

Ergebnis: Gescheitert

Info:        <http://www.attac.de/marburg/?id=Thema.Privatisierung.Unikliniken>

## **Mecklenburg-Vorpommern**            **3 Verfahren (3 Volksbegehren), davon 3 in 2006 eingeleitet (2005: 1 Verfahren)**

### **Volksinitiative „Pro Jura“**

Ziel:        Erhalt der Juristischen Fakultät an der Uni Rostock

Träger:    Studenteninitiative

Verlauf:    Am 6. Juli 2006 begann die Unterschriftensammlung für die Volksinitiative „Pro Jura“. Das Parlament hatte Mitte Mai 2006 beschlossen, die Fakultät zu schließen und nach Greifswald zu verlagern. Im März 2007 wurden mehr als 18.000 Unterschriften eingereicht, so dass sich nun der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern mit der Initiative befassen muss.

Ergebnis: Offen

Info:        <http://www.jura.uni-rostock.de/inhalte/aktuelles/freiheit-forschung-lehre.html>

### **Volksbegehren für ein neues Schulgesetz**

Ziel:        Eine schulartunabhängige Orientierungsstufe an allen weiterführenden Schulen mit gleichen Rahmenlehrplänen und gleicher Unterrichtsgrundversorgung, Sicherstellung der bisher geltenden Schulwegzeiten von höchstens 40 Minuten für Grundschüler und 60 Minuten für Schüler an weiterführenden Schulen, Beibehaltung der früheren Parameter zur Schulentwicklungsplanung, Gewährung eines Rechtsanspruchs der Schüler auf einen Lehrer für 18 Schüler in der Grundschule und einen Lehrer für 20 Schüler in den weiterführenden Schulen.

Träger:    Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern

Verlauf:    Die Unterschriftensammlung für das Volksbegehren startete am 1. Februar 2006. Damit das Volksbegehren erfolgreich ist, müssen es zehn Prozent aller stimmberechtigten Bürger des Landes

unterschreiben. Zeitungsberichten zufolge hat der Landeselternrat in Mecklenburg-Vorpommern mittlerweile 80.000 gültige Unterschriften für ein Volksbegehren zur Änderung des Schulgesetzes gesammelt.

Ergebnis: Offen

Info: <http://www.ler-mv.de/> - <http://www.ler-mv.de/Volksbegehren/volksbegehren.html>

### **Volksinitiative „Für ein weltoffenes, friedliches und tolerantes Mecklenburg-Vorpommern“**

Ziel: Ergänzung der Landesverfassung um eine Klausel gegen rechtsextremistische Aktivitäten. Von einer Verfassungsänderung erhoffen sich die Initiatoren leichtere Regelungen beispielsweise für das Versammlungsrecht und den Fall einer Mandatsaberkennung für Abgeordnete.

Träger: Linkspartei.PDS, Gewerkschaften, Aktionsbündnis

Verlauf: Start der Unterschriftensammlung war Mitte Oktober 2006. Im März 2007 wurde bekannt, dass die Initiatoren mehr als die benötigten 15.000 Unterschriften gesammelt haben, so dass sich höchstwahrscheinlich in Kürze (Mitte 2007) der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern mit der Initiative befassen wird.

Ergebnis: Offen

Info: <http://www.volksinitiative-mv.de/>

### **Niedersachsen 1 Verfahren (davon keine Volkspetitionen), davon keines in 2006 eingeleitet (2005: 3 Verfahren)**

#### **Volksbegehren zur Wiedereinführung des Blindengeldes „...gemeinsam weitersehen“**

Ziel: Wiedereinführung eines einkommens- und vermögensunabhängigen Blindengeldes in Niedersachsen

Träger: Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e.V.

Verlauf: Die Unterschriftensammlung für den Zulassungsantrag des Volksbegehrens startete am 15. April 2005. Am 14. Oktober 2005 reichten die Initiatoren 100.000 Unterschriften hierfür ein (25.000 sind mindestens notwendig). Am 28. Januar 2006 begann die Unterschriftensammlung für das Volksbegehren. Das Volksbegehren erreichte am 23. Mai 2007 einen Kompromiss: Ab 1. Januar 2007 werden wieder alle blinden Mitbürger in Niedersachsen ein einkommens- und vermögensunabhängiges Landesblindengeld in der Höhe von monatlich 220 Euro erhalten unter Beibehaltung der Leistung für blinde Kinder bis zum 25. Lebensjahr in Höhe von 300 Euro.

Ergebnis: Kompromiss / Teilerfolg

Info: [www.blindenverband.de/](http://www.blindenverband.de/)

[http://www.blindenverband.de/aktiv/volksbegehren/vbg\\_news.php](http://www.blindenverband.de/aktiv/volksbegehren/vbg_news.php)

## Nordrhein-Westfalen

### 4 Verfahren (4 Volkspetitionen), davon 4 in 2006 eingeleitet (2005: 2 Verfahren)

#### **Volkspetition (in NRW „Volksinitiative“ genannt) „Jugend braucht Vertrauen“**

**Ziel:** Wiederaufstockung der finanziellen Ausstattung der Jugendeinrichtungen in NRW auf 96 Millionen Euro jährlich, Rücknahme der 2004 entsprechend vorgenommenen Kürzungen auf einen jährlichen Zuschuss von 75 Millionen Euro. 2004 waren die Initiatoren bereits mit einer ähnlichen Volkspetition erfolgreich. Diese wurde seinerzeit von 175.000 Bürgern unterstützt. Der Landtag verabschiedete daraufhin ein Jugendfördergesetz.

**Träger:** Aktionsbündnis, u.a. Landesjugendring NRW

**Verlauf:** Die Unterschriftensammlung startete am 15. Februar 2006. Am 6. April 2006 haben die Initiatoren dem Landtag 100.917 Unterschriften übergeben, notwendig waren rund 66.000. Bis Ende Juni 2006 hatten insgesamt über 300.000 Unterstützer die Volksinitiative unterzeichnet. Dennoch hat der Landtag am 22. Juni 2006 die Volkspetition abgelehnt. Der Jugendförderplan wurde gekürzt und auf einem Niveau von 75 Millionen Euro bis 2010 eingefroren. Für 2006 wurde ein Sonderprogramm „Jugendarbeit in sozialen Brennpunkten“ mit 4,5 Mio. Euro aufgelegt.

**Ergebnis:** Gescheitert

**Info:** <http://www.volksinitiative-nrw.de/>

#### **Volkspetition (in NRW „Volksinitiative“ genannt) „NRW 2006“**

**Ziel:** Verhinderungen von Kürzungen der Landesregierung im Haushalt 2006 in Höhe von ca. 200 Mio. Euro bei der Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien

**Träger:** Aktionsbündnis (25 Vereine und Organisationen)

**Verlauf:** Die Unterschriftensammlung startete im Februar 2006. Am 3. Mai haben die Initiatoren dem Landtag 183.312 Unterschriften übergeben, notwendig waren rund 66.000. Trotz der zahlreichen Unterschriften hat der Landtag am 22. Juni 2006 die Volkspetition abgelehnt. Weitere direktdemokratische Wege sind verschlossen, da in NRW Volksbegehren zu so genannten „Finanzfragen“ laut Landesverfassung unzulässig sind.

**Ergebnis:** Gescheitert

**Info:** <http://www.volksinitiative-nrw2006.de/>

#### **Volkspetition (in NRW „Volksinitiative“ genannt) „Sichere Wohnungen und Arbeitsplätze“**

**Ziel:** Verhinderung des Verkaufs der Landesentwicklungsgesellschaft NRW (LEG NRW) und der Aufhebung der Kündigungssperrfristverordnung. Konkret geht es um 100.000 Wohnungen und rund 1.000 feste Arbeitsplätze im LEG-Verbund (LEG NRW und Beteiligungsunternehmen) sowie um die Kündigungssperrfristverordnung vom 20.04.2004 (Geltungsdauer bis 2014). Die Initiatoren der Petition befürchten u.a. die Vermietung von Wohnungen nur noch an Personengruppen, die auch kaufen würden und Investitionen nur noch dort, wo Wohnungsbestände verkaufsfähig gemacht werden sollen.

**Träger:** Trägerkreis Volksinitiative LEG, u. a. Deutscher Mieterbund

**Verlauf:** Die Unterschriftensammlung begann am 27. Juni 2006. Die Sammlung der Unterschriften wurde jedoch nicht beachtet: Am 24. Oktober 2006 hat die Landesregierung den Verkauf der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) beschlossen. Die Kündigungssperrfrist-Verordnung wurde zum 31. Dezember 2006 abgeschafft.

**Ergebnis:** Gescheitert / Nichtbeachtung durch Politik

**Info:** <http://www.volksinitiative-leg.de/>

<http://www.wdr.de/themen/wirtschaft/wirtschaftsbranche/leg/061024.jhtml?rubrikenstyle=wirtschaft>

### **Volkspetition (in NRW „Volksinitiative“ genannt) für den gesicherten Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen**

Ziel: Für den gesicherten Umgang mit Gentechnik.

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Umsetzung des dritten Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes, welches aufgrund der EU-Richtlinie 2001/18/EG zum Tragen kommen soll, die Artikel 29 (Siedlungswesen) und Artikel 29 a (Umweltschutz) der Landesverfassung zu berücksichtigen. Nach Angaben der Initiatoren der Volksinitiative führen ausländische Saatgutkonzerne bereits seit mehreren Jahren in NRW Freilandversuche mit gentechnisch veränderten Organismen durch. Bisher sei die Öffentlichkeit weder über die Versuche noch über deren Ergebnisse informiert worden. Durch die Anwendung der Gentechnik im landwirtschaftlichen Bereich stünden die Existenzen von konventionellen Bauern und von Bio-Bauern auf dem Spiel. Die Gesundheit der Verbraucher sei gefährdet, diese könnten bei ihren Einkäufen mangels Kennzeichnungspflicht gentechnisch veränderte Lebensmittel nicht meiden.

Träger: Arbeitskreis Grüne Gentechnik NRW

Verlauf: Die Unterschriftensammlung für die Volksinitiative hat am 29. August 2006 begonnen. Damit der Landtag sich mit dem Anliegen befasst, müssen die Initiatoren rund 66.000 Unterschriften sammeln. Die Volksinitiative wurde nicht eingereicht.

Ergebnis: Gescheitert (zu wenig Unterschriften)

Info: [www.nrw.mehr-demokratie.de/vi-gentechnik.html](http://www.nrw.mehr-demokratie.de/vi-gentechnik.html)

**Rheinland-Pfalz      Keine Verfahren (2005: keine Verfahren)**

**Saarland              Keine Verfahren (2005: 2 Verfahren)**

**Sachsen                2 Verfahren, davon 2 Volksbegehren in 2006 eingeleitet  
(2005: keine Verfahren)**

#### **Volksinitiative „Courage zeigen - für ein weltoffenes Sachsen“**

Ziel: Verankerung von Antirassismus als Staatsziel in der Landesverfassung. Die Initiative setzt sich dafür ein, das Eintreten gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit als Staatsziel in der Verfassung des Freistaates zu verankern.

Träger: Bürgerinitiative „Courage zeigen“

Verlauf: Die Unterschriftensammlung für die Volksinitiative – als erste Stufe der Volksgesetzgebung - begann am 17. Juni 2006. Für diesen müssen mindestens 40.000 Unterschriften gesammelt werden.

Ergebnis: Offen

Info: <http://www.leipzig-courage-zeigen.de/home.html>

#### **Volksbegehren „Kurze Wege für kurze Beine“**

Ziel: Unter dem Motto „Kurze Wege für kurze Beine“ zielt der Antrag vor allem auf wohnortnahe Schulen mit kleinen Klassen.

Träger: Aktionsbündnis „Zukunft braucht Schule“

Verlauf: Die Unterschriftensammlung startete im April 2006. Wenn 40.000 Unterschriften vorliegen, muss sich der Landtag mit dem Antrag befassen. Stimmt der Landtag nicht zu, kann ein Volksbegehren in Gang gesetzt werden.

Ergebnis: Offen

Info: <http://www.zukunftbrauchschule.de/>

## **Sachsen-Anhalt      2 Verfahren (2 Volkspetitionen), davon 2 in 2006 eingeleitet (2005: 1 Verfahren)**

### **Volkspetition (in Sachsen-Anhalt „Volksinitiative“ genannt) „Kreisstadt Lutherstadt Eisleben“**

Ziel: Erhalt des Kreissitzes der Lutherstadt Eisleben. Im Rahmen der Neubildung eines Kreises Mansfeld-Südharz aus den Kreisen Sangershausen und Mansfelder Land soll Eisleben seine Funktion als Kreissitz verlieren, der neue Sitz wäre in Sangershausen.

Träger: Bürgerinitiative

Verlauf: Am 30. Juni 2006 wurden 22.000 Unterschriften für die Volksinitiative „Kreisstadt Lutherstadt Eisleben“ eingereicht. Durch einen Zählfehler glaubten die Initiatoren jedoch, über 31.000 Unterschriften übergeben und damit das Quorum von 30.000 Unterschriften erreicht zu haben. Da diese Hürde nicht übersprungen wurde, ist die Volksinitiative ungültig.

Ergebnis: Gescheitert, da zu wenig Unterschriften

Info: <http://www.lutherstadt-eisleben.de/>

### **Volkspetition (in Sachsen-Anhalt „Volksinitiative“ genannt) „gegen zwangsweise Bildung von Einheitsgemeinden“**

Ziel: Ziel ist es, die Regierung zur Rücknahme ihrer Pläne zu bewegen. CDU und SPD hatten im Koalitionsvertrag festgelegt, bis spätestens 2011 flächendeckend Einheitsgemeinden zu bilden. Orte, die sich verweigern, sollen notfalls gezwungen werden, sich mit Nachbarorten zusammenzuschließen. Ziel der Landesregierung ist es, durch straffere Verwaltungsstrukturen Kosten zu sparen.

Träger: Bürgerinitiative

Verlauf: Die Unterschriftensammlung hat am 8. Dezember 2006 begonnen. Am 26. Februar 2007 wurden 40.000 Unterschriften eingereicht (30.000 benötigt), um eine Anhörung im Landtag zu erreichen.

Ergebnis: Offen

Info: <http://www.volksinitiative-sachsen-anhalt-2011.de/>

## **Schleswig-Holstein      4 Verfahren (4 Volksbegehren), davon 4 in 2006 eingeleitet (2005: 1 Verfahren)**

### **Volksinitiative für den Erhalt eines gebührenfreien Studiums**

Ziel: Gegen Studiengebühren

Träger: Studenteninitiative

Verlauf: Die Unterschriftensammlung startete am 22. Mai 2006. Damit sich der Landtag mit dem Anliegen befasst, müssen die Initiatoren binnen eines Jahres 20.000 Unterschriften sammeln.

Ergebnis: Offen

Info: <http://www.bildung-am-abgrund.de/>

### **Volksinitiative für den Erhalt und Ausbau der Autonomie der schleswig-holsteinischen Universitäten**

**Ziel:** Verhinderung universitätsübergreifender Leitungsstrukturen in Schleswig-Holstein. Die Universitäten sollen weiter von den jeweiligen Angehörigen der Hochschulen geleitet, universitätsübergreifende Leitungsstrukturen ausgeschlossen werden.

**Träger:** Studenteninitiative

**Verlauf:** Die Unterschriftensammlung startete am 22. Mai 2006. Damit sich der Landtag mit dem Anliegen befasst, müssen die Initiatoren binnen eines Jahres 20.000 Unterschriften sammeln.

**Ergebnis:** Offen

**Info:** <http://www.bildung-am-abgrund.de/>

### **Volksinitiative gegen den Waldverkauf**

**Ziel:** Verhinderung des Verkaufs landeseigener Wälder  
Die schleswig-holsteinische Landesregierung plant den Verkauf der landeseigenen Wälder. Sie hat diese europaweit inseriert und ein Interessenbekundungsverfahren eingeleitet. Eine Privatisierung bedeutet aus Sicht der Initiatoren eine Beeinträchtigung für die Erholung der Menschen und den Tourismus. Anders als die Landesregierung rechnen sie nicht mit einer nennenswerten Entlastung des Haushalts.

**Träger:** Grüne Schleswig-Holstein

**Verlauf:** Die Unterschriftensammlung begann am 16. September 2006. Am 14. November 2006 hat die Landesregierung beschlossen, den Wald im Besitz des Landes zu belassen.

**Ergebnis:** Erfolgreich ohne Volksentscheid, Landtag übernimmt Forderungen des Begehrens

**Info:** [http://sh.gruene.de/cms/default/rubrik/9/9147.volksinitiative\\_gegen\\_waldverkauf.htm](http://sh.gruene.de/cms/default/rubrik/9/9147.volksinitiative_gegen_waldverkauf.htm)

### **Volksinitiative gegen die Zusammenlegung von Kreisen ohne deren Zustimmung**

**Ziel:** Gebietsänderungen sollen nur noch zulässig sein, wenn die betroffenen Kreise einverstanden sind. Hintergrund ist die geplante Kreisreform. Bisher kann der Landtag in Schleswig-Holstein ohne Zustimmung der Kreise Kreisgrenzen ändern.

**Träger:** Aktionsbündnis

**Verlauf:** Start der Volksinitiative war am 4. November 2006. Am 18. Dezember 2006 wurden mehr als 30.000 Unterschriften eingereicht.

**Ergebnis:** Offen

**Info:** <http://www.die-kreise-entscheiden-selbst.de/>

## **Thüringen                    1 Verfahren, davon 1 Volksbegehren in 2006 eingeleitet (2005: keine Verfahren)**

### **Volksbegehren „Für eine bessere Familienpolitik“**

**Ziel:** Rücknahme der Mittelkürzungen für Kindertageseinrichtungen, Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung u.a. soll die Schließung von Kindergärten, die Entlassung von Erzieherinnen und die Erhöhung der Elternbeiträge verhindert werden. Statt ca. 106,5 Mio. Euro im Haushaltsplan 2007 sollen ca. 182 Mio. Euro Landesförderung für den Erhalt und die Verbesserung der vorhandenen Strukturen eingesetzt werden. Eltern sollen einen Rechtsanspruch zur Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung ab dem ersten Geburtstag und eine garantierte tägliche Betreuungsmöglichkeit von zehn Stunden erhalten.

**Träger:** Aktionsbündnis (DGB, Grüne, GEW, Verdi u.a.)

Verlauf: Start der Antragssammlung war am 29. Mai 2006. Bis zum 9. Juli 2006 konnten die Initiatoren über 20.000 Unterschriften für den Zulassungsantrag sammeln. Die Landesregierung hat beim Landesverfassungsgericht Klage gegen das Volksbegehren eingereicht. Sie hält es wegen Auswirkungen des Begehrens auf den Landeshaushalt für unzulässig. Finanzwirksame Volksbegehren sind in Thüringen von der Verfassung ausgeschlossen. Mit einer Entscheidung des Verfassungsgerichts ist voraussichtlich nicht vor Mitte 2007 zu rechnen.

Ergebnis: Offen (Entscheidung Verfassungsgericht voraussichtlich im Sommer 2007)

Info: <http://www.bessere-familienpolitik.de/>